

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Kostüms

in chronologischer Entwicklung; 500 Tafeln in Gold-, Silber- und
Farbendruck mit erläuterndem Text

Racinet, Auguste

Berlin, 1888

Europa. XVI. Jahrhundert. Trachten und Geistlichkeit

[urn:nbn:de:bsz:31-261599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261599)

III
284

DV

EUROPA. — XVI. JAHRHUNDERT

TRACHTEN DER GEISTLICHKEIT.

1 2 3 4
5 6 7 8 9

Bis zum neunten Jahrhundert war die allgemeine Grundfarbe für das kirchliche Gewand Weiss, hin und wieder unterbrochen durch Purpur- oder Goldstreifen. Nach dem eilften Jahrhundert erscheinen die noch heute durch das Ritual vorgeschriebenen fünf Farben: Weiss, Roth, Schwarz Grün und Violet.

Erst im fünften Jahrhundert wird erwähnt, dass die Diener der Kirche auch im gewöhnlichen Leben ein geistliches Gewand trugen. Im sechsten Jahrhundert wurde der lang herabgehende Rock vorgeschrieben. Nebenbei suchte man sich den herrschenden Moden anzubequemen, so dass beispielsweise das Concil von Paris 1429 eine Kleiderordnung gegen die Bischöfe erliess. Ähnliche Edicte finden sich gegen Mönche und Nonnen.

Im fünfzehnten Jahrhundert nahm die kirchliche Tracht ihre definitive Form an. Das Chormantel verlor seine farbige Garnirung und erhielt senkrechte Falten, der Rock fiel ganz geschlossen bis auf die Füsse. Der Chorpelz der Domherren wurde ausserordentlich weit, und man nahm das Bischofsmantelchen an. Das Messgewand wurde unten abgerundet und mit Goldstickereien bedeckt, ebenso der Chormantel, den man über der Brust mit einer reich dekorirten Agraffe schloss. So hatte schon Wilhelm der Eroberer dem Abt von Cluny ein solches Gewand aus Goldbrokat, mit Perlen, Diamanten und goldenen Glöckchen besetzt, geschenkt.

Die Mitra der Bischöfe ist erst seit dem eilften Jahrhundert in Gebrauch und erst im zwölften erscheinen die Hörner zu beiden Seiten der Schläfe. Unter Karl VII. erhalten dieselben ihre Stellung vorn und hinten und nehmen die Form gothischer Bögen an. Darunter trug man eine Kappe, und auf beide Schultern fallen Binden herab.

Die Figuren unsrer Tafel sind einem in Antwerpen bei Joos de Bosscher 1610 erschienenen Buche *Omnium pene Europae, Asiae, Africae atque Americae gentium habitus* entnommen. Es ist in Wirklichkeit eine neue Ausgabe des berühmten Werkes von Abraham de Bruyn.

Nr. 1. — Der Papst.

Die Pontifical-Tracht besteht aus dem Schultertuch, dem Chorrock, dem Gürtel, der Stola, der Kappe, den Handschuhen, der Sandale und der Tiara. Die rothen Handschuhe mit dem gestickten Kreuz gehen nicht über das XI. Jahrh. zurück. Die Sandalen, ebenfalls aus rother Seide, treten bei grossen Ceremonien an Stelle der Pantoffel. Die Päpste vor Bonifaz XIII. (1294) trugen die Mitra mit einer, bis auf Benedict VII. (1334) mit zwei und seither mit drei Kronen. Das päpstliche Kreuz ist durchaus gleich dem, welches die Bischöfe vor sich her tragen lassen, ein einfaches Kreuz mit dem Gekreuzigten. Das Kreuz mit drei Querbalken erscheint nicht einmal auf dem päpstlichen Wappen.

Nr. 2. — Der Cardinal.

Schon Bonifaz XIII. bestimmte das durchgehende Roth für die Tracht der Cardinale; trotzdem werden sie bis in das XV. Jahrh. in blauer, violetter, grüner Kleidung dargestellt. Ihr Mantel ist eine glockenförmige Kappe mit Schulterstück mit Öffnungen für die Arme. Von dem Hut aus rother Seide fallen unterhalb der Kränze zwei Schnüre mit je fünf Troddeln, wie sie Innocenz IV. den Cardinālen auf dem Concil zu Lyon 1245 verlieh.

Nr. 3 u. 4. — Patriarch und Bischof.

Der Erstere ist mit den gottesdienstlichen Gewändern bekleidet. Er trägt das Messgewand, bis zum XV. Jahrh. ein langer Rock ohne Ärmel, später unten abgerundet und mit reichem Goldschmuck bedeckt, wie der Chorrock. Der Zweite trägt von den bischöflichen Abzeichen nur die Mitra.

Nr. 5. — Benedictiner.

Der Stab mit dem Sudarium kennzeichnet ihn als Abt. Derselbe wird nach innen gekehrt getragen, nach aussen gekehrt ist er das Vorrecht der Bischöfe. Sonst besteht die Tracht der Benedictiner in schwarzem Rock und Scapular mit kleiner Kutte, im Chor wurde eine Kappe aus schwarzer Serge mit weiten Ärmeln darüber genommen.

Nr. 6 u. 9. — Domherren.

Es gab weltliche und einem Orden angehörige Domherren. Die Letzteren folgten gewöhnlich der Regel des h. Augustin und bildeten das Kapitäl einer Kirche. Die Ersteren waren meist Laien, denen man die Domherrenwürde als Ehrenamt oder Sinecure verliehen. Ihre Tracht unterschied sich nur durch die Stola und die Farbe.

Nr. 7 u. 8. —

Nr. 7 stellt das Mitglied einer Congregation dar, die unter dem Schutze der Heiligen Valentin, Quirin und Antonius stand. Nr. 8 ist ein dem Laienstande angehöriger Acoluth.

Vgl. *Viollet-le-Duc*, Dictionnaire du mobilier. — *Helyot*, Histoire des ordres monastiques.

EUROPA XVITH CENTY

EUROPE XVI^E SIECLE

EUROPA XVI^{TES} JAHR^T



Vierne del.

Imp. Firmin Didot et C^o. Paris.

DV

